

12 SELBSTERFAHRUNG

Anmerkung Im Rahmen der Ausbildung in Verhaltenstherapie müssen insgesamt 200 Arbeitseinheiten (AE) Selbsterfahrung absolviert werden, wobei mindestens 150 AE im Gruppensetting zu erfolgen haben. Um zur „psychotherapeutischen Tätigkeit unter Supervision“ zugelassen werden zu können, müssen mindestens 50% der Selbsterfahrung (= 100 AE) absolviert worden sein, egal ob in Einzel- und/oder Gruppenselbsterfahrung.

Einzelsselbsterfahrung Die Eintragungen im Formular 12 erfolgen ausschließlich durch die Lehrperson.

Gruppenselbsterfahrung Die Eintragungen im Formular 12 erfolgen durch die Teilnehmer*innen.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Felder (inklusive der Summenbeträge) ausgefüllt sind.

Selbsterfahrung	Zeitraum (exaktes Datum)	Lehrtherapeut*in (Unterschrift und Stempel)	AE
EINZELSELBSTERFAHRUNG Lehrperson 1			
EINZELSELBSTERFAHRUNG Lehrperson 2 Muss vom AVNG genehmigt werden.			
SUMME DER ABSOLVIERTEN EINZELSELBSTERFAHRUNGSARBEITSEINHEITEN			
GRUPPENSELBSTERFAHRUNG_1			
GRUPPENSELBSTERFAHRUNG_2			
GRUPPENSELBSTERFAHRUNG_3			
GRUPPENSELBSTERFAHRUNG_4			
GRUPPENSELBSTERFAHRUNG_5			
GRUPPENSELBSTERFAHRUNG_6			
GRUPPENSELBSTERFAHRUNG_7			
SUMME DER ABSOLVIERTEN SELBSTERFAHRUNGSARBEITSEINHEITEN			